

Beschlussvorlage Nr. HFA 9/2021

Zuständig:

öffentlich

Beteiligt:

Ja

Bearbeiter:

R.Runte

Tagesordnungspunkt:

Abfallbeseitigungsgebühren 2022

Gremium ↴	Sitzungstermin ↴
Haupt- und Finanzausschuss	29.11.2021
Rat der Stadt Balve	08.12.2021

Finanzielle Auswirkungen:

Ja

Zuständiges Produkt:

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt dem Rat der Stadt Balve vor, den Gebührensatz je Bemessungseinheit (Einwohner und Einwohnergleichwert) ab dem 01.01.2022 von zurzeit 96,00 € auf 110,00 € anzuheben, damit die Rücklage voraussichtlich dann bis Ende 2023 wieder über einen positiven Bestand verfügt, mit dem Schwankungen in den Folgejahren abgefangen werden können.

Sachdarstellung:

Abfallbeseitigungsgebühren 2022

Für die Gebührenkalkulation des kommenden Jahres 2022 sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

1. Voraussichtliche Entwicklung der "Verbandsumlage 2021"
2. Voraussichtliche Entwicklung des "Gebührenaufkommens 2021"
3. "Vorläufige Verbandsumlage 2022 sowie das Gebührenaufkommen in 2022"
4. Voraussichtliche Entwicklung der "Sonderrücklage" im Zeitraum 2021 und 2022

zu 1.) Voraussichtliche Entwicklung der "Verbandsumlage 2021"

Die "Vorl. VU 2021" wurde mit Stand "November 2020" für Balve mit 1.560.870 € kalkuliert.

Mit Stand "November 2021" lassen die bisherigen Erkenntnisse darauf schließen, dass nach eigener Prognose folgende, in 2022 anstehende "Endabrechnung VU 2021" wahrscheinlich ist:

Umlageanteil	Vorläufige VU Ansatz "Nov. 2020"	Endgültige VU (Eigene Prognose)
1. Mieten + Kommunale Sonderleist.	112.400 €	106.000 €
2. Abfallgebühren Märkischer Kreis	711.900 €	752.000 €
3. Sonstiger Finanzbedarf	736.570 €	680.000 €
Summe "Verbandsumlage 2021" =	1.560.870 €	1.538.000 €

Im Umlageanteil 2. "Abfallgebühren Märkischer Kreis" zeichnet sich für 2021 eine Nachberechnung von ca. 40.000 € ab, da die Tonnagemengen in Balve für Rest- und Grünabfall nochmals angestiegen sind und den bisher vom ZfA einkalkulierten Wert deutlich überschreiten werden.

Im Umlageanteil 3. "Sonstiger Finanzbedarf" hatte der ZfA in der „Vorl. VU 2021“ mit rund 13 Mio. € Kosten für alle ZfA-Kommunen gerechnet. Hier erwartet der ZfA gegenwärtig eine Verbesserung von rund 1 Mio. € gegenüber dem ursprünglichen Ansatz.

In 2021 beträgt der Kostenanteil, den die Stadt Balve im Umlageanteil 3. zu übernehmen hat, ca. 5,67 %, sodass in diesem Umlageanteil mit einer Verringerung von fast 57.000 € zu Gunsten der Stadt Balve in der Endabrechnung gerechnet werden kann.

Die komplette Endabrechnung der "VU 2021" könnte daher in Summe zu einer Erstattung von etwa 23.000 € für Balve führen.

zu 2.) Voraussichtliche Entwicklung des "Gebührenaufkommens in 2021"

Der Gebührensatz in Höhe von 96,00 € je Einwohner/Einwohnergleichwert wurde für das Jahr 2021 ganz bewusst unverändert beibehalten, obwohl klar war, dass dies zunächst zu einer erheblichen Gebührenunterdeckung in 2021 führen würde.

Das mit einem Gebührensatz von 96,00 € erwartete "Gebührenaufkommen 2021" wurde wie folgt im Januar 2021 eingeschätzt und wird sich voraussichtlich bis Ende des Jahres 2021 wie folgt entwickeln:

		<u>Prognose</u> (Januar 2021)	<u>Vorl. Ergebnis</u> (November 2021)
<u>Bemessungseinheiten</u> (jahresdurchschnittlich)			
Einwohner	=	11.520	11.490
Einwohnergleichwerte	=	2.960	3.041
in Summe	=	14.480	14.531
<u>Gebührensatz</u>	=	96,00 €	96,00 €
Vorl. "Aufkommen"	=	1.390.080 €	1.395.019 €
abzügl.: Ermäßigungen	=	-7.100 €	-7.019 €
"Gebühren-Aufkommen 2021"	=	1.382.980 €	1.388.000 €

Das Gebührenaufkommen liegt im Ergebnis voraussichtlich um 5.000 € über der Prognose. Grund hierfür sind die "Einwohnergleichwerte", die sich im Jahresdurchschnitt besser entwickelt haben, als zunächst angenommen.

Ausgehend von 1.388.000 € Gebührenaufkommen bis zum 31.12.2021 verbleibt somit eine Gebührenunterdeckung von fast 173.000 € im laufenden Jahr 2021 (Berechnung: Vorl. VU 2021 = 1.560.870 € gegenüber 1.388.000 € Gebührenaufkommen = - 172.870 €).

zu 3.) "Vorläufige Verbandsumlage 2022 und Gebührenaufkommen in 2022"

Vorbehaltlich der Beschlussfassung durch die Versammlung wird die "Vorläufige VU 2022" für Balve 1.558.581 € betragen - und somit rund 2.300 € geringer ausfallen, als die "Vorläufige VU 2021".

Umlageanteil	Vorläufige VU 2022		Vorläufige VU 2021
	Ansatz "Nov. 2021"		Ansatz "Nov. 2020"
1. Mieten + Kommunale Sonderleist.	120.400 €		112.400 €
2. Abfallgebühren Märkischer Kreis	727.900 €		711.900 €
3. Sonstiger Finanzbedarf	710.281 €		736.570 €
Summe "Verbandsumlage 2021" =	1.558.581 €		1.560.870 €

Der ZfA geht für das kommende Jahr 2022 von weiterhin hohen Tonnagemengen im Bereich Restabfall bzw. Grünabfall aus, sodass der Umlageanteil 2. "Abfallgebühren Märkischer Kreis" entsprechend hoch angesetzt ist.

Der Umlageanteil 3. "Sonstiger Finanzbedarf" wird vom ZfA mit rund 12,7 Mio. € für den Gesamt-ZfA angesetzt, rund 280.000 € weniger als der Ansatz in der "Vorl. VU 2021". In diesem Umlageanteil 3. hat die Stadt Balve in 2022 einen Kostenanteil von ca. 5,59 %.

Für die Berechnung des zu erwartenden Gebührenaufkommens in 2022 wird gegenwärtig von folgenden Parametern ausgegangen:

Erwartet wird, dass die jahresdurchschnittliche Einwohnerzahl abermals (leicht) sinken wird. Für das Jahr 2022 wird mit jahresdurchschnittlichen 11.470 "Einwohner-Werten" kalkuliert.

Die jahresdurchschnittlichen "Einwohnergleichwerte" werden mit 3.100 angesetzt, sodass für das Jahr 2022 mit jahresdurchschnittlichen 14.570 "Bemessungseinheiten" gerechnet wird.

Die Höhe der Gebührenermäßigungen wird mit rund 7.100 € geplant.

Ausgehend von diesen "Parametern" in 2022 würde sich das "Gebührenaufkommen" in Abhängigkeit des "Gebührensatzes" dann entsprechend (rein rechnerisch) ergeben, wobei die Anhebung des Gebührensatzes um je 1,00 € eine Steigerung des Gebührenaufkommens um jeweils 14.570 € bewirken wird.

Die unterschiedlichen Konstellationen sind der Anlage 2. zu entnehmen.

Aus der Anlage 2. wird ersichtlich, dass eine Gebührenanhebung ab 2022 unumgänglich ist.

Ließe man den Gebührensatz bei unverändert 96,00 € je Bemessungseinheit, würde das Gebührenaufkommen in 2022 knapp unterhalb 1.392.000 € liegen.

Bei einer zu deckenden "Vorl. VU 2022" in Höhe von 1.558.581 € würde somit eine weitere Gebührenunterdeckung von etwa 167.000 € für das Jahr 2022 entstehen.

Um die "Vorl. VU 2022" genau zu decken, müsste eine Anhebung des Gebührensatzes in 2022 auf 107,46 € erfolgen.

Bei der Neufestsetzung des Gebührensatzes ab 2022 muss jedoch auch die Entwicklung der "Rücklage Abfallbeseitigungsgebühren" im Zeitraum 2021 und 2022 mit einbezogen werden.

Die Rücklage hatte zum 01.01.2021 noch einen (positiven) Bestand in Höhe von 120.613 €.

In 2021 wird sich die Rücklage bis zum 31.12.2021 voraussichtlich wie folgt entwickeln:

Entnahme in Höhe von ca. 14.415 € aufgrund der Endabrechnung der „VU 2020“.

Des Weiteren wird die voraussichtliche "Gebührenunterdeckung 2021" in Höhe von etwa 172.870 € als Entnahme in die Rücklage gebucht werden.

Damit wird die "Rücklage" erstmals einen negativen Bestand in Höhe von ca. - 66.671 € zum Jahresende 2021 ausweisen.

Nach dem Kommunal Abgabengesetz NRW müssen Gebührenüberdeckungen innerhalb von vier Folgejahren an die Gebührenzahler wieder zurückfließen, Gebührenunterdeckungen sollen innerhalb der vier Folgejahre ausgeglichen werden.

Im Jahr 2022 erfolgt die Endabrechnung der "VU 2021". Nach jetziger, eigener Einschätzung wird die Endabrechnung der "VU 2021" wahrscheinlich zu einer Erstattung in Höhe von voraussichtlich 23.000 € führen, die wiederum ebenfalls der Rücklage in 2022 zugeführt wird.

Wenn der Gebührensatz ab 2022 von derzeit 96,00 € auf 110,00 € angehoben wird, würde dies bei den zurzeit angenommenen Parametern zu einer Gebührenaufkommen von fast 1.596.000 € führen. Hieraus resultiert somit eine "Gebührenüberdeckung" von rund 37.000 €.

In 2022 würden daher in Summe ca. 60.000 € der Rücklage zugeführt werden können, sodass die Rücklage zum Jahresende 2022 nur noch mit rund 6.652 € im Minus wäre.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, den Gebührensatz je Bemessungseinheit (Einwohner und Einwohnergleichwert) ab dem 01.01.2022 von zurzeit 96,00 € auf 110,00 € anzuheben, damit die Rücklage voraussichtlich dann bis Ende 2023 wieder über einen positiven Bestand verfügt, mit dem Schwankungen in den Folgejahren abgefangen werden können.

H. Mühling

Anlage 1 Vorl. VU 2022 (ZfA vom 12.11.2021)
Anlage 2 Kalkulation VU 2022